

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat****Postulat Fraktion GB/JA! (Aline Trede / Monika Hächler, GB): Velostreifen sollen als erstes vom Schnee geräumt werden; Fristverlängerung**

Mit SRB Nr. 2013-195 vom 16. Mai 2013 hat der Stadtrat von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats zum folgenden Postulat Fraktion GB/JA! Kenntnis genommen. Ursprünglich als Motion eingereicht, wurde der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt und als solches erheblich erklärt; gleichzeitig hat der Stadtrat die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht abgelehnt.

Kopenhagen will seinen Veloanteil am Gesamtverkehr massiv erhöhen, da auch in der dänischen Hauptstadt der motorisierte Individualverkehr (MIV) die städtischen Strassen verstopft und grosse Umwelt- und Gesundheitsprobleme verursacht: Lärmbelastung, Luftverschmutzung, Energieverschleiss und CO2-Emissionen. In Kopenhagen werden darum neue Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs geplant und umgesetzt. Einige der Massnahmen sind in Bern bereits umgesetzt oder nicht notwendig, andere sollten wir in der Stadt Bern ebenfalls umsetzen. Die Massnahme aus Kopenhagen für den Winter heisst: Schneeräumung als erstes auf den Velostreifen!

Während in der Stadt Bern meistens der Schnee von der Strasse direkt auf den Velostreifen gepflügt wird und die Velofahrenden gar nicht mehr auf dem Velostreifen fahren können, wird in Kopenhagen künftig als erstes der Velostreifen vom Schnee befreit, was das Velofahren im Winter massiv erleichtert und sicherer macht.

Das im November 2011 beantwortete und vom Stadtrat angenommen Postulat [Postulat Fraktion GB/JA! (Lea Bill/Rahel Ruch, JA!) vom 25. Februar 2010: Ausbau der Velowege in der Stadt Bern (10.00082)] fordert in einem Punkt die konsequente Schneeräumung der Velostreifen. Der Gemeinderat schreibt in der Antwort selber:

„Der Richtplan Veloverkehr sieht vor, dass die Strassenreinigung und der Winterdienst für Anlagen des Veloverkehrs gleich wie für die übrigen Verkehrsanlagen sichergestellt werden. Der Winterdienst wird vom Tiefbauamt konsequent nach Dringlichkeiten (gemäss Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute, VSS) ausgeführt. Die entsprechende Norm, VSS SN 640 756a, umschreibt die Dringlichkeitsstufen wie folgt:

**1. Dringlichkeit**

- Hochleistungsstrassen (Autobahnen, Autostrassen)
- Hauptverkehrsstrassen, Steilstrecken
- Strassen mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Strassen zu Bahnhöfen, Spitälern, Sanitätsposten, Polizei und Feuerwehr sowie Industrieanlagen mit starkem Verkehr
- Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
- wichtige Fussgängerverbindungen, Treppenanlagen und Radwege.“

Die Radwege kommen hier leider erst ganz am Schluss. In der gleichen Postulatsantwort steht: „Bei grossem Schneevorkommen kommt es vor, dass Radstreifen kurzfristig als Schneedepot genutzt werden, um die wichtigen Hauptachsen für den öffentlichen Verkehr zu räumen. In diesen Fällen wird jedoch versucht, den Schnee schnellstmöglich wieder von den Randstreifen zu entfernen.“

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, die Vorgehensweise der Schneeräumung zu überdenken und nach dem öV-Trasse und den Strassen zu Bahnhöfen, Spitälern, Sanitätsposten, Polizei und Feuerwehr, direkt die Velospuren prioritär zu räumen und somit die Sicherheit der Velofahrenden garantieren und eine Gleichbehandlung zu erreichen.

Bern, 10. Mai 2012

*Postulat Fraktion GB/JA! (Aline Trede/Monika Hächler, GB):* Urs Frieden, Judith Gasser, Stéphanie Penher, Lea Bill, Rahel Ruch, Hasim Sancar

### **Bericht des Gemeinderats**

Wie der Gemeinderat bereits in seiner Antwort vom 31. Oktober 2012 ausgeführt hat, hat das städtische Tiefbauamt Verkehrsgefahren und -behinderungen, die durch winterliche Witterungseinflüsse verursacht werden, zu verhüten und die Verkehrssicherheit so weit wie möglich zu gewährleisten. Es hat diese Aufgabe auf Strassen mit einer Gesamtlänge von 320 km und Trottoirs mit einer Gesamtlänge von 650 km wahrzunehmen. Der Winterdienst in der Stadt erfolgt aus haftungsrechtlichen Gründen - wie in allen schweizerischen Gemeinden - nach den Vorgaben und Normen der Vereinigung Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS). Diese schreiben unter anderem vor, dass die vorhandenen Verkehrswege in so genannte Dringlichkeitsstufen eingeteilt werden. Damit wird festgelegt, welche Verkehrswege bei der Bekämpfung der winterlichen Gefahren vordringlich zu behandeln sind - nämlich in erster Linie Verkehrswege mit grosser Verkehrslast (z.B. Hauptstrassen) und/oder grosser Wichtigkeit (z.B. Einsatzrouten von Blaulichtorganisationen, Routen des öffentlichen Verkehrs). Diese Priorisierung wiederum bestimmt, wie und wo die verfügbaren personellen Ressourcen eingesetzt und konzentriert werden.

Der Winterdienst in der Stadt Bern wird heute gemäss den erwähnten Normen und gestützt auf den politischen Auftrag des Gemeinderats ausgeführt. Für Velostreifen gelten die folgenden Grundsätze:

- Die Radstreifen werden gleichzeitig und zusammen mit den Strassen geräumt. Bezüglich Dringlichkeit und Standard gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Strassen.
- Ausnahmen: Bei grossen Schneevorkommen werden die Radstreifen, sofern erforderlich, als Schneestauraum benutzt.

Im Richtplan Veloverkehr der Stadt Bern vom November 2009 wird im Grundsatz 11 folgendes festgehalten: Strassenreinigung und Winterdienst werden für Anlagen des Veloverkehrs ebenso sichergestellt wie für die übrigen Verkehrsanlagen. Im Fahrbereich des Veloverkehrs werden Schneedepots „so rasch als möglich“ geräumt.

Gestützt auf diese Überlegungen und mit Blick auf die Stadtfinanzen ist der Gemeinderat in seiner Antwort vom 31. Oktober 2012 zum Schluss gekommen, dass er nicht als sinnvoll erachtet, grundsätzliche Korrekturen an der Organisation des Winterdiensts vorzunehmen. Durch die Ablehnung des Prüfungsberichts hat der Stadtrat seinerseits am 16. Mai 2013 zum Ausdruck gebracht, dass er diese Auffassung nicht teilt und seitens der Verwaltung konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Situation erwartet; dies zeigten auch die verschiedenen Voten anlässlich der Stadtratsdebatte.

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Legislaturrichtlinien 2013-2016 zum Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen für den Fuss- und Veloverkehr zu verbessern und dabei - als prioritäre Massnahme - insbesondere auch die Velowegverbindungen zu optimieren. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der stadträtlichen Debatte zum vorliegenden Vorstoss ist der Gemeinderat bereit, die

Frage der Schneeräumung auf Velowegen nochmals vertieft zu prüfen. Dabei wird er die positiven Auswirkungen auf die Veloförderung den mit der Schneeräumung verbundenen Nachteilen gegenüberstellen: So müssten etwa die Pikettorganisation des Tiefbauamts erweitert und zusätzliche Fahrzeuge und Gerätschaften (z.B. Schneefräsen) eingekauft oder gemietet werden. Weil es nicht zulässig ist, Schnee von stark belasteten Strassen in Gewässern zu entsorgen, müssten darüber hinaus geeignete Lagerplätze für den abzutransportierenden Schnee gefunden werden. Der für das Aufladen und den Abtransport der Schneehaufen notwendige Arbeitsgang hätte schliesslich punktuelle Beeinträchtigungen der Busspuren und der Normalfahrspuren zur Folge, was beim öffentlichen Verkehr zu Verspätungen und zu Rückstaus auf den Hauptachsen der Stadt Bern führen könnte.

Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün hat in der Zwischenzeit eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche unter Berücksichtigung der geltenden regionalen, kantonalen und nationalen Routen Vorschläge für innerstädtische „Velorouten“ erarbeiten soll, auf welchen die Velofahrerinnen und Velofahrer aus jedem Stadtteil möglichst direkt, sicher und schnell ins Stadtzentrum fahren können. Zu den dabei zu klärenden Standards wird auch die Frage der Schneeräumung gehören. Erste Resultate dieser Arbeitsgruppe sollten bis Ende 2014 vorliegen; für die allfällige Umsetzung werden anschliessend die notwendigen Mittel gesichert werden müssen.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Ausweitung der Schneeräumung auf bestimmte Veloverbindungen ist kostenintensiv, müssen doch zusätzliche Fahrzeuge und Geräte beschafft, jährliche Bereitstellungskosten sichergestellt und die konkreten Einsätze finanziert werden (analog zum heutigen Winterdienst). Die Höhe dieser Kosten hängt massgeblich von der Wahl und vom Ausmass der Velorouten ab, die künftig vom Schnee geräumt werden sollen. Auch dazu wird die erwähnte Arbeitsgruppe Vorschläge erarbeiten.

#### **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion GB/JA! (Aline Trede/Monika Hächler, GB): Velostreifen sollen als erstes vom Schnee geräumt werden; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 30. Juni 2015 zu.

Bern, 14. Mai 2014

Der Gemeinderat